

Mann (12/5717) vorgelegt. In diesem Entwurf wird vorgesehen, daß Frauenförderung in allen Betrieben der Wirtschaft wie auch in Dienststellen des Bundes durchzuführen ist. Verstöße gegen diese Pflichten wie auch gegen das Verbot sexueller Belästigung durch den Arbeitgeber sollen als Ordnungswidrigkeiten sanktionierbar sein. Die Teilzeitarbeit erfährt eine Regelung im BGB und die Berücksichtigung von Frauen bei der Besetzung von Gremien durch Organe des Bundes soll auch dort erfolgen, wo ein Wahlverfahren vorgesehen ist.

— Am 10.3.94 verabschiedete der Bundestag ein Strafrechtsänderungsgesetz (12/4589), durch das § 175 StGB (*Bestrafung der Homosexualität*) gestrichen und § 182 StGB zu einer geschlechtsneutralen Vorschrift zum *Schutz der unter 16jährigen Jugendlichen* umgestaltet wird. Anknüpfungspunkt der Strafbarkeit sind die Ausnutzung einer Zwangslage, die Entgeltlichkeit und die „fehlende Fähigkeit des Opfers zur sexuellen Selbstbestimmung“.

— Aus Anlaß der Verabschiedung dieses Gesetzes erhielt die Bundesregierung vom Bundestag den Auftrag, bis zum 15. Juni 1994 darüber zu berichten, welche *Lücken das Strafrecht aufweist im Hinblick auf Verletzungen des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung*, „die unter Ausnutzung einer überlegenen Stellung im Rahmen der beruflichen oder gesellschaftlichen Tätigkeit und unter Ausnutzung einer damit verbundenen besonderen Einwirkungsmöglichkeit (*Autoritäts- und Therapieverhältnisse*) begangen werden“.

— Einen Gesetzentwurf, der ausdrücklich auf die *Strafbarkeit von sexuellen Übergriffen durch Ärzte und Therapeuten* abzielt, hat das Land Hamburg in den Bundesrat eingebracht. (BR Drs. 656/93).

— Ebenfalls im Bundestag verabschiedet wurde am 28.4.94 das Gesetz über die *Verjährung von Straftaten an Kindern und Jugendlichen*, das von der SPD in den Bundestag eingebracht worden war (12/2975). Es sieht eine Änderung des § 78 b StGB dahingehend vor, daß die entsprechenden Straftaten erst mit Erreichen der Volljährigkeit des Opfers zu verjähren beginnen. Damit wurde die von der FDP im Rechtsausschuß durchgesetzte Empfehlung, die Verjährung mit dem 14. Lebensjahr des Kindes beginnen zu lassen, zurückgewiesen.

— Der Bundesrat hat dem Bundestag einen Gesetzentwurf der Bundesregierung weitergeleitet, in dem die Abschaffung der Amtspflegeschaft über nichteheliche Kinder und der Ausbau einer freiwilligen Beistandschaft durch die Jugendämter vorgesehen ist (12/7011).

Anfragen / Antworten

— In einer großen Anfrage (12/6411) zum *Bundeserziehungsgeldgesetz* wies die SPD-Fraktion darauf hin, daß die Ausgestaltung als Sozial- statt als Lohn-

ersatzleistung eine Verfestigung der hergebrachten Rollenverteilung bewirkt habe.

Die Bundesregierung wird aufgefordert mitzuteilen, wie hoch die gegenwärtigen Aufwendungen wären, wenn das Erziehungsgeld als Lohnersatzleistung in Höhe des Arbeitslosengeldes gezahlt würde. Auch wird angefragt, ob die Bundesregierung die Auffassung teilt, daß durch Änderungen im Arbeitsförderungsgesetz die Rückkehrchancen in den Beruf nach dem Erziehungsurlaub besonders verschlechtert worden sind.

Eva Kocher

Bericht vom 14. Bundestreffen der Jurastudentinnen und Rechtsreferendarinnen

Mehr als 20 Frauen haben am 26.-28. November 1993 am 14. Bundestreffen der Jurastudentinnen und Rechtsreferendarinnen im Frauenbildungszentrum Edertal-Anraff teilgenommen. Als Thema hatte frau sich beim vorigen Treffen auf „*Frauen und Strafvollzug*“ geeinigt. Nach der Vorstellungs-, Kennenlern- und Einführungsrunde am Freitag abend gab es am Samstag zunächst einmal einen Film zur Einführung. Gemeinsam fuhren wir dazu ins nächstgelegene Kino nach Edertal, um den mitgebrachten Film „*Komplizinnen*“ zu sehen.

Den ganzen Tag verbrachten wir daraufhin damit, uns mit den Referentinnen Ursula Ehrhardt und Margit Czenki über Rechtsgrundlagen und Praxis des Strafvollzugs für Frauen zu unterhalten und zu diskutieren. Margit Czenki ist Regisseurin des Films „*Komplizinnen*“ und hat die Realität des Strafvollzugs an der eigenen Haut erfahren. Ursula Ehrhardt ist Rechtsanwältin und Strafverteidigerin und vertritt zum Beispiel mit Christine Kuby auch eine politische Gefangene. Am Abend berichtete eine Teilnehmerin von Erfahrungen aus ihren Kontakten zu einer Gefangenen, die wegen Aktivitäten für die nordirische Befreiungsbewegung in Hannover im Gefängnis sitzt.

Die Unterhaltungen mit den Referentinnen waren spannend; schwieriger war es allerdings, unter uns zu einer gemeinsamen inhaltlichen Diskussion zu finden. Zum Teil lag dies wohl daran, daß die meisten vorwiegend mit Interesse an Informationen gekommen waren. Wie wir in der Diskussion feststellten, waren die inhaltlichen Voraussetzungen für eine intensive Diskussion nicht gegeben.

Das nächste Treffen wird wieder in Edertal-Anraff stattfinden und zwar

am 7.- 9. Oktober 1994.

Thema: *Aufenthaltsstatus von nicht-deutschen Frauen, insbesondere Asylrecht.*

Interessierte Frauen können sich bis zum 15. August anmelden beim

Personalrat für ReferendarInnen am Hanseatischen Oberlandesgericht, Karl-Muck-Platz 1, 20355 Hamburg. Die inhaltliche Vorbereitung erfolgt durch die Gruppe „Kriminaltango“ aus Hamburg; Frauen, die inhaltliche Beiträge beizusteuern haben oder an der Vorbereitung mitwirken wollen, können sich beim Personalrat melden.

Hinweise

Aus anderen Zeitschriften

Battis, Ulrich / Eisenhardt, Anne: Neue Gesetzgebung zur Gleichberechtigung, ZRP 1994, S. 18 ff.

Berghahn, Sabine: Ehe und Familie – Institution oder Grundrecht, KJ 4/1993, S. 397 ff.

Breithaupt, Marianne: Der aufhaltsame Aufstieg des gemeinsamen Sorgerechts für geschiedene Eltern, KJ 4/93, S. 419 ff.

Frommel, Monika: § 218 – Die Würfel sind gefallen, KJ 4/1993, S. 471 ff.

Höland, Armin: Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, RdA 1994, S. 286 ff.

Inescu, Lotte: Verspielte Chancen. Die Arbeit der gemeinsamen Verfassungskommission, KJ 4/1993, S. 475 ff.

Kruse, Katja / Sczesny, Sabine: Vergewaltigung und sexuelle Nötigung – bagatellisierende Auslegung und Scheitern einer Reform, KJ 3/1993, S. 336 ff.

Langenfeld, Gerrit: Zur Praxis des Ehevertrages, FamRZ 1994, S. 201 ff.

Weßlau, Edda: Opferschonendes Prozeßverhalten als Strafmilderungsgrund?, KJ 4/1993, S. 461 ff.

Buchhinweise

Börger, Ulrike: Die Stellung der Frau im traditionellen Recht im Hochland von Neuguinea, Frankfurt 1994

Dethloff, Nina: Die einverständliche Scheidung, München 1994

Fiegl, Verena: Der Krieg gegen die Frauen. Der Zusammenhang zwischen Sexismus und Militarismus, Verlag Tarantel

Goedel, Alexandra: Leihmutterchaft: eine rechtsvergleichende Studie, Frankfurt 1994

Grabrucker, Marianne: Vater Staat hat keine Muttersprache, Fischer Verlag

Heine-Wiedemann, Dagmar / Ackermann, Lea: Umfang und Ausmaß des Menschenhandels mit ausländischen Frauen und Mädchen.

Bezug: Bundesministerium für Frauen und Jugend, Postfach 200220, 53132 Bonn

Hinrichs, Katrin: Analyse der Schwangerschaftsabbruchstatistik in der BRD in den Jahren 1977-1988, Materialien zur Bevölkerungswissenschaft, Heft 21, Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, Wiesbaden 1991

Keuler, Dorothea: Undankbare Arbeit. Die bitterböse Geschichte der Frauenberufe, Verlag Attempto

Haas, Erika / Kurowski, Lilli / Römheld, Birgit: Die Rechte geringfügig beschäftigter Frauen mit besonderen Hinweisen für Reinigungsfirmen in gewerblichen Gebäudereinigungsfirmen. Eine Studie über geringfügige Beschäftigung im Münchner Reinigungsdienst im Auftrag der Münchner Gleichstellungsstelle für Frauen.

Bezug: ebd., Marienplatz 1, 80313 München

Koppert, Claudia: Glück, Alltag und Desaster. Über die Zusammenarbeit von Frauen, Orlanda Frauenverlag, Berlin 1994

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (Hg.): Frauenförderung ist Hochschulreform – Frauenforschung ist Wissenschaftskritik, Hannover 1994.

Bezug: ebd., Postfach 261, 30002 Hannover

Niesner, Elvira / Anonnevo, Estrella / Songsiengchai-Fenzl, Petchara: Die Würde der Frauen ist antastbar, Verfahren gegen Frauenhandel – Beobachtungen, Frankfurt 1991

Rieger, Renate (Hg.): Der widerspenstigen Lähmung? Frauenprojekte zwischen Autonomie und Anpassung, Verlag Campus

Rudolph, Clarissa: Die andere Seite der Frauenbewegung. Frauengleichstellungsstellen in Deutschland, Verlag Centaurus

Scheiwe, Kirsten: Männerzeiten und Frauenzeiten im Recht: normative Modelle von Zeit im Arbeits-, Sozial- und Familienrecht und ihre Auswirkungen auf die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, Berlin 1993

Schwarzer, Ursula: Arbeit schützt vor Armut nicht. Das Märchen von der Chancengleichheit der Frau im Beruf, Verlag Piper

Wischerhmann, Ulla / Schüller, Elke / Gerhard, Ute (Hg.): Frauenpolitik in Hessen 1945-1955, Verlag Ulrike Helmer

Stellengesuch

Rechtsanwältin, 2 Jahre Berufserfahrung, mit den Arbeitsschwerpunkten Straf-, Verwaltungs- und Familienrecht, sucht Beschäftigung in netter Frauenkanzlei.

Susanne Jesih, Tel.: 05 11 / 809 34 59